

15. Schulen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation zu einem Berichte darüber veranlassen zu wollen, wie die Schwierigkeiten beim Übertritt von Volksschülern in die Realschule (nach Abschluß des dritten Schuljahres) beseitigt werden können und ob es sich empfiehlt, in den Volksschulen schon im dritten Schuljahre die Lateinschrift zu lehren.

16. Volksschulen. (Ungeteilte Schulzeit.)

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auch für die Volksschulen die ungeteilte Schulzeit einzuführen.

Mitteilung des Senats

vom 9. Oktober 1908.

Staatszuschuß für den Bau einer zweiklassigen Schule in Strom.

Dem Antrage des Senats gemäß, hat die Bürgererschaft sich mit dem Neubau einer zweiklassigen Schule nebst Vorsteherwohnung in Strom, sowie mit der Bewilligung eines staatsseitig zu leistenden Zuschusses von 10 000 M zu den Kosten einverstanden erklärt. Dagegen wurde die beantragte Übertragung des Enteignungsrechts wegen eines zwischen den Häusern von A. Meßer (Nr. 25) und H. Meßer (Nr. 26) belegenen Areals an die Gemeinde Strom zunächst abgelehnt, um es der Gemeinde zu überlassen, andere geeignete Plätze in Vorschlag zu bringen. (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgererschaft 1908, Seite 730 ff. und 809).

Wie dem Senate nunmehr von seiner Unterrichtskommission weiter berichtet ist, hat sich ein geeignetes Areal freihändig trotz vielfacher Bemühungen nicht erwerben lassen, was namentlich auch durch das anliegende Schreiben des Inspektors der Staatsländereien bestätigt wird. Die Gemeinde Strom hat daher von neuem die Verleihung des Enteignungsrechts beantragt. Sie hält, wie dem Senate berichtet ist, noch jetzt den früher schon für den Schulbau ins Auge gefaßten Platz für den weitaus besten, da er einmal am günstigsten liege und sodann den festesten Baugrund besitze. Nur in zweiter Linie bittet die Gemeinde, ihr das Enteignungsrecht betreffs des zwischen den Häusern von H. Meßer und H. D. Plate Wwe. belegenen, diesen beiden und Tönjes Wagt gehörigen Landes zu verleihen, wobei sie darauf hingewiesen hat, daß hier vorab eine erhebliche Aufhöhung erforderlich sein werde. Das in den Anlagen noch erwähnte dritte Grundstück hält die Gemeinde, und zwar in Übereinstimmung mit dem Inspektor der Staatsländereien selbst, für am wenigsten geeignet, weil hier der Untergrund noch schlechter sei, als bei dem vorigen Platze, und die Kosten sich infolge der Aufhöhung noch wesentlich höher stellen würden.

Der Senat weist nochmals, wie schon in seiner Mitteilung vom 3. Juli d. Js. (Verhdlg. S. 730) geschehen, darauf hin, daß die Schulverhältnisse in Strom offenbar einer schleunigen Abhilfe dringend bedürfen, er hat daher, um keine weitere Zeit zu verlieren, dem prinzipialen und dem eventuellen Antrage der Gemeinde entsprechend, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften eine öffentliche Auslegung der Verzeichnisse der im einen oder anderen Falle zu erwerbenden Grundstücke sowie der darauf bezüglichen Pläne (Projekt I und II) veranlaßt.

Aus den Plänen ergibt sich, daß das in erster Linie ins Auge gefaßte Land, so weit es dem A. Meßer gehört, eine etwas andere Abgrenzung als früher erfahren hat, was eventuell geäußerten Wünschen dieses Beteiligten entsprechend ist.

Gegen die Enteignung hat H. D. Plate Wwe. die Einwendung erhoben, daß, wenn von der Katasterparzelle 164 an der einen Seite ihres Hauses eine 7—8 m breite Fläche enteignet werde, der übrig bleibende Teil für sie keinen großen Wert behalte, zumal ihr Grundstück an der anderen Seite des Hauses ebenfalls von keiner erheblichen Ausdehnung sei; sie bitte daher, den Enteignungsantrag betreffs dieser Parzelle abzulehnen.

Die Berechtigung dieser Einwendung wird im Enteignungsverfahren zu prüfen sein.

Der Senat hält die Übertragung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Strom für geboten und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Die Entscheidung, ob das in erster oder das in zweiter Linie von der Gemeinde Strom gewünschte Land unter Enteignung zu stellen sei, stellt der Senat unter den obwaltenden Umständen der Bürgerschaft anheim, indem er sich seinerseits in dieser Hinsicht die Beschlußfassung vorbehält.

Anlage 1.

Bericht des Inspektors der Staatsländereien.

Trotz vieler Bemühungen ist es mir nicht gelungen, in Strom ein passendes Grundstück für die Schule freihändig an Hand zu bekommen. Von den dafür bestimmten Grundstücken ist nur das von Tönjes Bagt, Kat. Nr. 165 b, zum freihändigen Ankauf angeboten worden. Dieses Grundstück ist aber für obige Zwecke allein nicht groß genug, es muß ein Teil des H. Meisterschen Grundstücks zuerworben werden; derselbe ist aber überhaupt nicht für einen Verkauf zu haben.

Die Witwe H. Plate ist ebenfalls bereit, ihr Grundstück, Kat. Nr. 155 a b c, freiwillig, gegen gute Bezahlung zu verkaufen. Dieses Grundstück allein ist jedoch wieder zu klein, es muß das nebenliegende Grundstück von Tönjes Bagt mit erworben werden. Bagt ist bereit, dasselbe abzutreten, wenn es ihm enteignet wird, sonst auf keinen Fall.

Um nun ein passendes Grundstück zu erwerben, bleibt meiner Ansicht nach nur der eine Weg offen, wenn die Gemeinde absolut den Platz in der Nähe des Meisterschen Grundstücks wünscht, daß dann irgend ein Grundstück hierzu ohne Ansehen der Person enteignet wird.

In der Anlage erlaube ich mir eine Kostenrechnung von drei Plätzen aufzustellen und zwar:

- 1) Land von A. Meister, Strom Nr. 25.
 - 2) Land von H. Meister, Strom Nr. 26 und von F. Bagt, Kat. Nr. 165 b.
 - 3) Land von F. Bagt, Kat. Nr. 162 c.
- Land von H. Plate Ww., Kat. Nr. 165 a—c.
Land von J. E. Meister Ww.

Bei Abnahme des Preises für den Grund bin ich von dem Standpunkte ausgegangen, daß die Plätze als Bauplätze zu bewerten sind. Die Aufhöhung der verschiedenen abgefahrenen Flächen habe ich gleichmäßig dahin angenommen, daß ein Meter Boden durchschnittlich erforderlich ist, um das Terrain als Gartenland oder zu Spielplätzen herzurichten.

Die mir vom Katasteramt angefertigten Karten erlaube ich mir ergebenst beizufügen.

Ergebenst

Der Inspektor der Staatsländereien.

(gez.) J. Alfes.

Unteranlage.

Schulgrundstücke in Strom.

I. Grundstück von A. Meister, Strom Nr. 25.

Es sind zu erwerben:

	290 qm	Deich und Graben
	1312 qm	fertig aufgehöhhtes Bauland
in Summa...	1602 qm	

Den Wert dieser Quadratmeter schätze ich für den Deich und Graben auf 1 M pro Quadratmeter, für fertiges aufgehöhhtes Land den Quadratmeter auf 4 M. Mithin würde der Bauplag kosten:

290 qm à M 1 =	M 290
1312 qm à " 4 =	" 5248
in Summa . . .	<u>M 5538</u>

II. Grundstücke von H. Meister, Strom Nr. 26, Tönjes Bagt, Kat. Nr. 165 b und H. D. Plate Ww., Kat. Nr. 164 c.

Es sind zu erwerben:

1) von H. Meister Graben 45 qm	
Wiese 480 "	
525 qm	525 qm
2) Tönjes Bagt, Wiese, aufgefahrenes Gemüseland	1730 "
3) H. D. Plate Ww., 90 qm Deich- und Grünland	90 "
	<u>2345 qm</u>
hiervon erhält Frau Plate zurück:	130 "
sind zu erwerben:	<u>2215 qm</u>

Diese 2215 qm schätze ich wie folgt:

1) H. Meister 525 qm à M 1,— =	M 525,—
2) T. Bagt 1730 " " " 1,50 =	" 2595,—
3) H. D. Plate 90 " " " 1,— =	" 90,—
	<u>M 3210,—</u>
hiervon ab 130 qm an Plate à M 1,— =	" 130,—
	<u>M 3080,—</u>

Um jedoch das Grundstück aufzuhöhen sind mindestens 700 cbm Boden erforderlich. Der Kubikmeter kostet frei Baustelle 2,50 M,

$$700 \times 2,50 = M 1750.—$$

mithin würde das fertige Baugrundstück kosten:

1. Ankauf	M 3 080.—
2. Aufhöhen	" 1 750.—
	<u>M 4 830.—</u>

III. Grundstücke von Tönjes Bagt, Kat. Nr. 162 c, H. D. Plate Ww., Kat. Nr. 155 c und ein kleines Stück des Deiches von J. E. Meister Ww., Kat. Nr. 154 b.

Die Gesamtfläche beträgt ja. 2100 qm. Das Land besteht aus Deich, Vorland, etwas Wiese und Ödland. Den Wert schätze ich per Quadratmeter auf 1 M, mithin für 2100 qm M 2100,—.

Um das Land aufzuhöhen sind ja. 1500 cbm Boden erforderlich
 $1500 \times 2,50 = M 3750,—$.

Mithin würde das Grundstück kosten:

1) Ankauf	M 2100,—
2) Aufhöhen	" 3750,—
	<u>M 5850,—</u>

Die Grundstücke würden kosten:

Nr. 1	M 5538,—
" 2	" 4830,—
" 3	" 5850,—

Projekt I.

Anlage 2.

Verzeichnis der zu enteignenden Grundstücke.

(Anlage zur Handzeichnung aus dem Kataster der Feldmark Strom.)

Nr.	Name des Eigentümers	Belegenheit	Kataster Nr.	Figur der Handzeichnung	Ungefähre Größe	Kulturart nach dem Kataster
1.	Germann Meister	Schietkämpe	Parz. 170 (Teil)	d e f g h i	ca. 506 qm ca. 412 qm Zus. ca. 918 qm	Obst- und Gemüsegarten Deich
2.	Arend Meister	Schietkämpe	Parz. 171 (Teil)	a b c d i h	ca. 940 qm	Gemüsefeld
Im ganzen (lfd. Nr. 1 u. 2 zus.)					ca. 1858 qm	

Aufgestellt Bremen, den 6. Oktober 1908.

Gesehen:

3. B.:

(gez.) **C. Beckmann.**

Der Katasterfeldmesser.

(gez.) **Brinkmann.**Projekt II.

Anlage 3.

Verzeichnis der zu enteignenden Grundstücke.

(Anlage zur Handzeichnung aus dem Kataster der Feldmark Strom.)

Nr.	Name des Eigentümers	Belegenheit	Kataster Nr.	Figur der Handzeichnung	Ungefähre Größe	Kulturart nach dem Kataster
1	Germann Meister	Schietkämpe	Parz. 170 (Teil)	d e f g h i	ca. 645 qm	Wiedhof
2	Tönjes Bagt	Schietkämpe	Parz. 165 ganz	a b c d i k l s r o p q	ca. 715 qm ca. 790 qm ca. 225 qm Zus. ca. 1730 qm	Deich Dobben Landstraße
3	Hinr. Diedr. Plate Wwe.	Schietkämpe	Parz. 164 (Teil)	n r s m	ca. 64 qm ca. 56 qm Zus. ca. 120 qm	Obst- und Gemüsegarten Wiedhof (Deich)
In allem (lfd. Nr. 1, 2 und 3 zus.)					ca. 2495 qm	

Aufgestellt Bremen, 6. Oktober 1908.

Gesehen:

3. B.:

(gez.) **C. Beckmann.**

Der Katasterfeldmesser.

(gez.) **Brinkmann.**